Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2019 | Freitag, 28. Juni 2019 | Nummer 26

Gesamtgemeinde

Abfallkalender für alle Ortsteile
Juli 2019

Restmüll:	**Dienstag, 9. 7.** **Dienstag, 23. 7.**
Gelber Sack:	**Dienstag, 2. 7.** **Dienstag, 16. 7.** **Dienstag, 30. 7.**
Altpapier:	**Samstag, 6. 7. Zimmern + Großeich.** **Samstag, 27. 7. Seckach**

Veranstaltungskalender
Juli 2019

6. Juli	Beachvolleyball-Turnier in Großeicholzheim
6.–8. Juli	Sportfest und Sportheimeinweihung des FC Zimmern
11. Juli	Sommerfest des Vereins ZEITBANK*plus* Seckach
13. Juli	10 Jahre Förderkreis „Leben braucht Wasser“ im Dorfgemeinschaftshaus Zimmern
14. Juli	Museum im Wasserschloss Großeicholzheim geöffnet
19. Juli	Spendenlauf im Kinder- und Jugenddorf Klinge
19.–22. Juli	Sportfest des SV Großeicholzheim
20. Juli	Geburtstagsfeier des Jungen Kirchenchor „Jezimus“ Zimmern
20. Juli	Gesundheitstreffen des Vereins Bewusst Leben Neckar Odenwald e.V.
21. Juli	Kirchenkonzert des MV Seckach
28. Juli	Patroziniums- u. Gemeindefest der kath. Kirchengemeinde Großeicholzheim

Zusammenfassung der 55. öffentlichen Gemeinderatssitzung des X. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 20. Mai 2019

TOP 1 Anfragen und Anregungen der Einwohner zu Angelegenheiten der Gemeinde Seckach

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 2 Friedhof Zimmern: Neubau einer Aussegnungshalle, hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben: a) Rohbauarbeiten, b) Zimmermannarbeiten, c) Fenster- und Türarbeiten und d) Elektroarbeiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt heißt der Vorsitzende Herrn Architekt Martin Kast willkommen.

I. Erläuterungen

In der Gemeinderatssitzung am 18. Dezember 2017 wurden die Entwurfspläne mit Baukosten in Höhe von 723.000 € brutto genehmigt. Daraufhin wurde der Bauantrag eingereicht und der Zuschussantrag beim Gemeindeausgleichstock (GAS) gestellt. Mit Schreiben vom 5. 6. 2018 erhielt die Gemeinde die Baugenehmigung und mit Schreiben vom 19.07.2018 die Zuschusszusage über 217.000 € aus dem Gemeindeausgleichstock. Die Abbrucharbeiten wurden am 19. 11. 2018 vergeben und im Februar 2019 ausgeführt. Die vier o.g. Gewerke wurden Ende März öffentlich ausgeschrieben; die Submission fand am 18. 4. 2019 im Rathaus Seckach statt.

a) Rohbauarbeiten

Von drei Bietern wurden Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Angebotseröffnung war ein Angebot von der Fa. Henn GmbH aus 74722 Buchen eingegangen, welches mit einer Endsumme brutto im Höhe von 287.123,32 € schließt. In der Kostenberechnung vom 7. 12. 2017 sind für das Gewerk rd. 132.000 € brutto eingeplant. Da nur ein Angebot vorliegt, das rd. 155.000 € brutto über der Kostenberechnung abschließt und sich somit eine Kostensteigerung von über 20 % der Gesamtkosten ergäbe, schlägt die Verwaltung vor, die Ausschreibung für das Gewerk Rohbau aufzuheben. Mit dem einzigen Bieter wurde am 3. 5. 2019 ein Bietergespräch geführt. Themen waren u.a. die unverständlich hohen Preise, ein Nebenangebot für ein anderes Verfüllmaterial und verschiedene Möglichkeiten zur Kosteneinsparung. Dabei räumte die Fa. Henn ein, dass bei Positionen der Baustelleneinrichtung Gesamtpreise aus Versehen als Einheitspreise eingetragen wurden. Dieses Versehen verursacht Mehrkosten in Höhe von rd. 12.800 € brutto, die im Falle einer Vergabe natürlich nicht anfallen würden. Das weitere Vorgehen könnte wie folgt aussehen: der Architekt erarbeitet verschiedene Varianten, die eine Kosteneinsparung gegenüber der aktuellen Ausschreibung erbringen. Ob der ursprüngliche Kostenrahmen von 723.000 € auf Grund der aktuellen Hochkonjunktur in der Bauwirtschaft eingehalten werden kann, wird sich bei Beratung der aktualisierten Planung im Ortschaftsrat, und später im Gemeinderat, zeigen. Die Beratungen im Gemeinderat könnten in der Septembersitzung erfolgen mit dem Beschluss, die Rohbauarbeiten in geänderter Form erneut auszuschreiben Eine Auftragsvergabe wäre dann zum Jahresende 2019 mit Baubeginn im Frühjahr 2020 möglich.

b) Zimmermannarbeiten

Von drei Bietern wurden Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Angebotseröffnung waren drei Angebote eingegangen. Günstigster Bieter ist die Fa. Thomas Keller aus 74740 Adelsheim mit einer geprüften Endsumme brutto in Höhe von 69.842,40 €. In der Kostenberechnung vom 7. 12. 2017 sind für das Gewerk rd. 63.600 € brutto eingeplant. Die Fa. Keller hat bisher zwar noch nicht für die Gemeinde Seckach gearbeitet, ist der Gemeindeverwaltung und dem Architekten aber als leistungsfähiges Unternehmen bekannt. Weil aber ohne einen fertigen Rohbau auch keine Zimmermannarbeiten ausgeführt werden können, hat die Verwaltung die Fa. Keller darum gebeten, die Bindefrist für das Angebot bis zum Jahresende 2019 zu verlängern. Sollte die Fa. Keller die Bindefrist nicht bis zum Jahresende verlängern, müsste dieses Gewerk ebenfalls neu ausgeschrieben werden.

c) Fenster- und Türarbeiten

Von zwei Bietern wurden Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Angebotseröffnung waren zwei Angebote eingegangen. Günstigster Bieter ist die Fa. Geis Metallbau aus 63868 Großwallstadt mit einer geprüften Endsumme brutto in Höhe von 39.921,36 €. In

der Kostenberechnung vom 7. 12. 2017 sind für dieses Gewerk rd. 56.800 € brutto eingeplant, allerdings enthält diese Summe auch den Windschutz aus Glas, der noch nicht ausgeschrieben wurde. Somit ist die Fa. Geis der günstigste Bieter. Die Fa. Geis ist der Gemeinde Seckach als leistungsfähiges Unternehmen bekannt. Da aber ohne einen fertigen Rohbau auch keine Fenster- und Türarbeiten ausgeführt werden können, hat die Verwaltung die Fa. Geis darum gebeten, die Bindefrist für das Angebot bis zum Jahresende 2019 zu verlängern. Sollte die Fa. Geis die Bindefrist nicht bis zum Jahresende verlängern, müsste dieses Gewerk ebenfalls neu ausgeschrieben werden.

d) Elektroarbeiten

Von vier Bietern wurden Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Angebotseröffnung waren vier Angebote eingegangen. Günstigster Bieter ist die Fa. Elektro Betzwieser GmbH aus 74821 Mosbach mit einer geprüften Endsumme brutto in Höhe von 44.992,53 €. In der Kostenberechnung vom 7. 12. 2017 sind für das Gewerk rd. 47.600 € brutto eingeplant. Die Fa. Betzwieser hat bisher zwar noch nicht für die Gemeinde Seckach gearbeitet, ist der Gemeindeverwaltung und dem Architekten aber als leistungsfähiges Unternehmen bekannt. Weil aber ohne einen fertigen Rohbau auch keine Elektroarbeiten ausgeführt werden können, hat die Verwaltung die Fa. Betzwieser darum gebeten, die Bindefrist für das Angebot bis zum Jahresende 2019 zu verlängern. Sollte die Fa. Betzwieser die Bindefrist nicht bis zum Jahresende verlängern, müsste dieses Gewerk ebenfalls neu ausgeschrieben werden.

Herr Kast stellt fest, dass sich die Ausschreibungen wegen des geringen Interesses der Firmen schwierig gestalteten. Bei den Gewerken Rohbau und Fenster ist der Wettbewerb mangelhaft. Weiter informiert Herr Kast über die Kostensteigerung im Bereich der Rohbauarbeiten und die Möglichkeiten, wo und wie vielleicht Kosten eingespart werden können. Die Preise des einzigen Bieters entstammen einer Mischkalkulation, sind der Konjunktur geschuldet und teilweise nicht nachvollziehbar. Für das Natursteinvormauerwerk war es schwierig, überhaupt Preise zu bekommen, im Ganzen ist das Ergebnis der Ausschreibung nicht zufriedenstellend. Deshalb muss nun in allen Bereichen des Rohbaugewerks inkl. Gründung nach Einsparmöglichkeiten gesucht werden. Beispielhaft zu nennen sind die Gründungsarten, die Wandmaterialien, die Außenverkleidung und der Glockenturm. Das weitere Vorgehen muss insbesondere auch mit dem Statiker beraten werden. Auch Herr Kast schlägt für den Moment vor, die Ausschreibung für das Gewerk „Rohbau“ aufzuheben.

II. a) Kosten

Die Kosten für den Neubau der Aussegnungshalle in Zimmern inkl. der Sanierung der beiden Zufahrtswege wurden vom Architekturbüro Kast mit 723.000 € brutto ermittelt.

b) Deckung

Der Gemeindeausgleichstock bewilligte im Sommer 2018 eine Investitionshilfe in Höhe von 217.000 €. Somit verbleibt ein Eigenanteil von 506.000 € bei der Gemeinde. Diese Kosten sind im Haushalt 2019 ff. entsprechend dem erwarteten Planungs- und Baufortschritt eingeplant.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Kast für die Vorstellung und eröffnet die Aussprache, in deren Verlauf sich folgende Wortmeldungen ergeben:

– es wird vorgeschlagen, für die Gründung Schotter anstelle von Punktfundamenten mit Beton zu verwenden,
– es wird gefragt, wie in der Hochkonjunkturphase und Zeitknappheit das Zeitfenster für ein komplett neu ausgeschriebenes Zusatzgewerk aussieht. Die Verwaltung antwortet, dass die Ausschreibung mit auskömmlichem Zeitfenster ohne Vertragsstrafe vorgenommen wurde. Gerade wegen der Bindefristverlängerung ist es so wichtig ist, dass mögliche Einsparpotentiale bis zur Sitzung des Gemeinderats im September aufgezeigt werden. Bürgermeister Ludwig merkt an, dass das weitere Vorgehen vor der Gemeinderatssitzung am 23. 9. 2019 auch im Ortschaftsrat Zimmern zu besprechen ist. Die Aufteilung der Rohbauarbeiten in Mauerwerks- und Stahlbetonarbeiten sowie die Natursteinvormauerung erachtet er als Ziel führend,
– wenn es schon bei diesem relativ kleinen Projekt solche Kostensteigerungen gibt, was kann dann erst bei den anderen, viel teureren Projekten passieren? Der Vorsitzende antwortet, dass die Kostenberechnung aus dem Jahre 2017 stammt und die Verwaltung jetzt mit den gegebenen Rahmenbedingungen umgehen muss. Sämtliche Baumaßnahmen auf Eis zu legen, wäre jedenfalls auch kein gangbarer Weg,
– wurde bezüglich der Verblendung der Außenwände schon geprüft, inwieweit sich die Kosten durch eine andere Ausführungsart reduzieren lassen? Mit separaten Gewerken werden sich in jedem Fall mehr Bieter gewinnen lassen. Architekt Kast antwortet, dass der Materialpreis des Natursteinvormauerwerks bekannt ist, nicht jedoch der Preis, den die Unternehmen für die Arbeitsleistung berechnen,
– es wird die Auffassung vertreten, dass man aus dem jetzigen Kostenrahmen von rd. 800.000 € das Beste machen sollte und die separate Ausschreibung der Natursteinvormauerung befürwortet. Insgesamt wird angemahnt, bei der Gestaltung der Außenfassade die Kosten im Blick zu halten,
– es wird daran erinnert, dass sich der Kostenrahmen im Vergleich zur allerersten, vor rd. sieben Jahren erstellten Kostenschätzung, fast verdoppelt habe (damals 470.000 €). Für einen Außenstehenden ist diese Entwicklung nur schwer nachvollziehbar. Damit der Rahmen auch weiterhin stimmt, muss der Plan überarbeitet und die Kosten gesenkt werden. Ergänzend wird ausgeführt, dass die Planung der Aussegnungshalle schon jetzt schlicht gehalten ist und die Preissteigerung der Konjunktur geschuldet ist,
– lässt sich die Ausschreibung der Natursteinvormauerung tatsächlich so einfach vom Rohbau trennen? Die Verwaltung antwortet, dass die Verblendung auch mit dem Mauerwerk zusammenhängt. Um den Aufbau der Außenwände korrekt ausschreiben zu können, muss man wissen, welche Art von Verblendung gewünscht wird.

Nachdem es keine weiteren Fragen mehr gibt und der Gemeinderat keine Einzelabstimmung wünscht, wird en-bloc abgestimmt.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen en-bloc **Beschluss:**

a) Der Gemeinderat hebt die Ausschreibung für das Gewerk Rohbauarbeiten auf. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Architekten Vorschläge für eine Kostenreduzierung zu erarbeiten.
b) Der Gemeinderat vertagt die Auftragsvergabe für das Gewerk Zimmermannarbeiten an den günstigsten Bieter, die Fa. Thomas Keller, Zimmerei, 74740 Adelsheim, bis zur Auftragsvergabe des Gewerkes Rohbau, längstens bis Dezember 2019. Sollte das Gewerk Rohbau bis zu diesem Termin nicht vergeben werden können, ist die Ausschreibung für das Gewerk Zimmermannarbeiten aufzuheben und später erneut auszuschreiben.
c) Der Gemeinderat vertagt die Auftragsvergabe für das Gewerk Fenster- und Türarbeiten an den günstigsten Bieter, die Fa. Geis Metallbau, 63868 Großwallstadt, bis zur Auftragsvergabe des Gewerkes Rohbau, längstens bis Dezember 2019. Sollte das Gewerk Rohbau bis zu diesem Termin nicht vergeben werden können, ist die Ausschreibung für das Gewerk Fenster- und Türarbeiten aufzuheben und später erneut auszuschreiben.
d) Der Gemeinderat vertagt die Auftragsvergabe für das Gewerk Elektroarbeiten an den günstigsten Bieter, die Fa. Elektro Betzwieser, 74821 Mosbach, bis zur Auftragsvergabe des Gewerkes Rohbau, längstens bis Dezember 2019. Sollte das Gewerk Rohbau bis zu diesem Termin nicht vergeben werden können, ist die Ausschreibung für das Gewerk Elektroarbeiten aufzuheben und später erneut auszuschreiben.

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

TOP 3 Gebührenkalkulation Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr (zentrale Abwasserbeseitigung)

Der Vorsitzende begrüßt Frau Juliane Haaf vom Rechnungsamt, die die Gebührenkalkulationen und Satzungen der TOP 3–8 vorstellt.

I. Erläuterungen

Die dem Gemeinderat in schriftlicher Form vorliegende Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr) vom 8. 5. 2019 wurde von der Allevo Kommunalberatung aus Obersulm erstellt.

Die aktuelle **Schmutzwassergebühr** (Kalkulationszeitraum 1. 1. 2018 bis 31. 12. 2018) beträgt 2,82 €/cbm. Die kostendeckende Schmutzwassergebühr hätte für diesen Zeitraum 2,81 €/cbm betragen, aber es waren auch noch Kostenunter- und überdeckungen aus den Vorjahren zu berücksichtigen und so errechnete sich der Gebührensatz i.H.v. 2,82 €/cbm.

Für den Kalkulationszeitraum 1. 1. 2019 bis 31. 12. 2020 ergibt sich für die Schmutzwasserbeseitigung eine kostendeckende Schmutzwassergebühr i.H.v. 2,78 €/cbm. Allerdings sind noch folgende ausgleichsfähige Kostenunterdeckungen aus Vorjahren vorhanden: Kostenunterdeckung aus 2015: 9.236 € und Kostenunterdeckung aus 2017: 53.724 €. Bei einer Einstellung der Kostenunterdeckung aus 2015 i.H.v. 9.236 € und einer anteiligen Kostenunterdeckung (9 % der gesamten Kostenunterdeckung) aus 2017 i.H.v. 4.835 € in die vorliegende Gebührenkalkulation ergibt sich eine Schmutzwassergebühr i.H.v. 2,82 €/cbm. Die dann noch vorhandene anteilige Kostenunterdeckung aus 2017 i.H.v. 48.889 € könnte in den Folgejahren (ausgleichsfähig bis 2022) ausgeglichen werden. Ein entsprechender Ausgleich bleibt vorbehalten. Unterm Strich wird also vorgeschlagen, dass die Schmutzwassergebühr bis zum 31. 12. 2020 unverändert bleibt.

Die aktuelle **Niederschlagswassergebühr** (Kalkulationszeitraum 1. 1. 2018 bis 31.12.2018) beträgt 0,31 €/m². Die kostendeckende Niederschlagswassergebühr hätte für diesen Zeitraum 0,30 €/m² betragen, aber es war noch eine Kostenunterdeckungen aus den Vorjahren zu berücksichtigen und so errechnete sich der Gebührensatz i.H.v. 0,31 €/m².

Für den Kalkulationszeitraum 1. 1. 2019 bis 31. 12. 2020 ergibt sich für die Niederschlagswasserbeseitigung eine kostendeckende Niederschlagswassergebühr i.H.v. 0,27 €/m² (ohne Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckung aus Vorjahren). Bei der Niederschlagswasserbeseitigung sind noch ausgleichsfähige Kostenunterdeckungen aus 2016 i.H.v. 5.996 € und aus 2017 i.H.v. 22.943 € vorhanden. Es wird vorgeschlagen, beide Kostenunterdeckungen in vollem Umfang in die Gebührenkalkulation einzustellen. Die Niederschlagsgebühr beträgt dann 0,31 €/m². Somit sind alle Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen ausgeglichen. Unterm Strich wird also vorgeschlagen, dass auch die Niederschlagswassergebühr bis zum 31.12.2020 unverändert bleibt. Gegenüber dem Vorjahr sind aus der Kalkulation folgende Veränderungen erwähnenswert: Personal: + 8.600 €, Unterhaltung Kanalnetz: + 20.000 €, Unterhaltung Kläranlage: + 10.000 €, Klärschlammbeseitigung: + 2.000 €, Ingenieurhonorare (nach Abzug der Förderung): + 2.700 €, Leistungsverrechnung Bauhof + 1.200 €, Betriebskostenumlagen Abwasserzweckverbände: +12.200 € und kalk. Kosten (Abschreibung und Verzinsung): - 54.341 €. Die genannten Kosten für Ingenieurhonorare betreffen die Aktualisierung/ Überrechnung der Allgemeinen Kanalisationspläne für die Ortsteile Seckach und Großeicholzheim sowie die Schmutzfrachtberechnung, die Fremdwasserermittlung und ein gewässerökologisches Gutachten für die Kläranlage im Ortsteil Seckach.

II. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei einer Gegenstimme folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der „Beschlussvorlage Gebührenkalkulation Abwasser“ zu.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Änderung der Abwassersatzung

I. Erläuterungen

Die Änderung der Abwassersatzung wird durch die Neukalkulation der Schmutzwasser- und der Niederschlagswassergebühr notwendig.

II. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei einer Gegenstimme folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung.

TOP 5 Gebührenkalkulation Abfuhrgebühr (dezentrale Abwasserbeseitigung)

I. Erläuterungen

Die Abfuhrgebühr setzt sich aus einer Klärbereich- und einer Transportgebührenkomponente zusammen. Die Kalkulation der Abfuhrgebühr für den Zeitraum 1. 7. 2019–31. 12. 2020 liegt dem Gemeinderat in schriftlicher Form vor. Die Klärbereichgebührenkomponente wird aus der Gebührenkalkulation der zentralen Abwasserbeseitigung entwickelt. Die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung (90 % der verbleibenden Betriebs- und kalkulatorischen Kosten nach Abzug der Erlöse) und der Abwasserreinigung (Klärbereich) werden entsprechend der zu reinigenden Schmutzwassermengen bei der Kalkulation der Abfuhrgebühr anteilig zu Grunde gelegt. Insoweit wird auf die Ausführungen zur Gebührenkalkulation der zentralen Abwasserbeseitigung (TOP 3) verwiesen. Dies betrifft insbesondere die vom Gemeinderat zu treffenden Ermessensentscheidungen hinsichtlich des Auswahlermessens (u.a. bezüglich der Einstellung der gebührenfähigen Kosten, der Berechnungsmethodik und der Kostenaufteilung auf Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals sowie die Zinsmethode, die Höhe der Abschreibungssätze und die Abschreibungsmethode sowie des Prognoseermessens (betr. u.a. die Betriebskosten und die kalkulatorischen Kosten).

Ohne Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse ergibt sich im Zuge der Kalkulation der Abfuhrgebühr für die Jahre 2019/20 (Zeitraum: 1. 7. 2019 bis 31. 12. 2020) eine kostendeckende Abfuhrgebühr für geschlossene Gruben i.H.v. 25,34 €/m³ Entleerungsgut und für Kleinkläranlagen i.H.v. 64,92 €/m³ Schlamm. Es sind jedoch noch ausgleichsfähige Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2017 vorhanden, nämlich aus dem Jahr 2017 bei der Klärbereichsgebührenkomponente i.H.v. 220 € und bei der Transportgebührenkomponente i.H.v. 316 €. Diese sollen mit einkalkuliert werden, womit sich eine Abfuhrgebühr für geschlossene Gruben i.H.v. 28,33 €/m³ Entleerungsgut (derzeit 25,50 €/m³) und für Kleinkläranlagen i.H.v. 75,34 €/m³ Schlamm (derzeit 63,75 €/m³) ergibt.

II. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei einer Gegenstimme folgenden **Beschluss:**

1. Der Gebührenkalkulation der Abfuhrgebühr vom 7. 5. 2019 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.
2. Die Gemeinde erhebt Gebühren für die öffentliche Einrichtung „dezentrale Abwasserbeseitigung“.
3. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 1. 7. 2019 bis 31. 12. 2020 wird zugestimmt.
4. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungs- und Auflösungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.
5. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird ausdrücklich zugestimmt.
6. Die ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2017 bei der Klärbereichgebührenkomponente i.H.v. 220 € und bei der Transportgebührenkomponente i.H.v. 316 € werden in die vorliegende Gebührenkalkulation eingestellt und somit vollständig ausgeglichen.
7. Auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation wird die Abfuhrgebühr für den Zeitraum vom 1. 7. 2019 bis 31. 12. 2020 wie folgt festgesetzt: für geschlossene Gruben: 28,33 €/m³ Entleerungsgut und für Kleinkläranlagen: 75,34 €/m³ Schlamm.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben

I. Erläuterungen

Die Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben wird durch die Neukalkulation der Abfuhrgebühr notwendig.

II. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei einer Gegenstimme folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben.

TOP 7 Gebührenkalkulation Wasserversorgung

I. Erläuterungen

Aufgrund der Überprüfung der Gebührenkalkulation wurden die Gebühren für die Wasserversorgung neu kalkuliert. Die entsprechenden Unterlagen liegen dem Gemeinderat in schriftlicher Form vor.

Die derzeitige Verbrauchsgebühr liegt bei 2,30 €/cbm. Durch die Neukalkulation der Wassergebühr ergibt sich bei einer vollen Kostendeckung (ohne Ausgleich von Kostenunter- oder Kostenüberdeckungen aus Vorjahren) für den Kalkulationszeitraum 1. 7. 2019–31. 12. 2020 eine Wasserverbrauchsgebühr in Höhe von 2,45 €/ cbm (ansatzfähige Kosten insgesamt: 610.650 €; Wassermenge insgesamt: 249.000 cbm). Allerdings sind noch folgende ausgleichsfähige Kostenunterdeckungen aus Vorjahren vorhanden: Kostenunterdeckung aus 2015: 10.224 € sowie Kostenunterdeckung aus 2017: 51.375 €. Bei einer Einstellung der vollen Kostenunterdeckung aus 2015 in Höhe von 10.224 € und einer anteiligen Kostenunterdeckung aus 2017 in Höhe von 17.000 € in die vorliegende Gebührenkalkulation ergibt sich eine Wasserverbrauchsgebühr für den Kalkulationszeitraum vom 1. 7. 2019 bis 31. 12. 2020 in Höhe von 2,56 €/cbm. So lautet auch der Vorschlag der Verwaltung. Die dann noch vorhandene, anteilige Kostenunterdeckung aus 2017 i.H.v. 34.375 € soll in den Folgejahren (ausgleichsfähig bis 2022) ausgeglichen werden.

In der Aussprache wird aus den Reihen des Gemeinderates angemerkt, ob eine „Preiserhöhung" von 2,30 €/cbm auf 2,56 €/cbm und damit um 12,17 % für das Lebensmittel Wasser nicht zu hoch sei. Bürgermeister Ludwig antwortet, dass nach dem Kommunalabgabenrecht und aufgrund entsprechender Vorgaben der Kommunalaufsicht wirtschaftlich kostendeckende Gebühren zu erheben sind. Anhand einer entsprechenden Grafik stellt der Bürgermeister dar, dass in den vergangenen zehn Jahren große Gebührenstabilität herrschte, doch nun macht sich auch hier der starke Anstieg der Preise im Gewerbe bemerkbar.

II. Sodann fasst der Gemeinderat bei einer Gegenstimme folgenden **Beschluss:**

1. Der Gebührenkalkulation der BAKER TILLY Steuerberatungsgesellschaft vom 9. 5. 2019 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über den Gebührensatz vorgelegen.
2. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Wasserversorgung" und wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr den Frischwassermaßstab.
3. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 1. 7. 2019 bis 31. 12. 2020 wird zugestimmt.
4. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungs- und Auflösungssätzen, der Abschreibungsmethode, dem Ansatz der tatsächlichen Fremdzinsen sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.
5. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird ausdrücklich zugestimmt.
6. Die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2015 i.H.v. 10.224 € wird in die vorliegende Gebührenkalkulation eingestellt und somit vollständig ausgeglichen.
7. Die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung aus dem Jahre 2017 i.H.v. 51.375 € wird anteilig mit einem Betrag von 17.000 € in die Kalkulation eingestellt. Die verbleibende Kostenunterdeckung in Höhe von 34.375 € ist bis einschließlich 2022 ausgleichsfähig. Ein späterer Ausgleich bleibt vorbehalten.
8. Auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation wird die Verbrauchsgebühr für den Zeitraum vom 1. 7. 2019 bis 31. 12. 2020 auf 2,56 €/cbm festgesetzt.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung

I. Erläuterungen

Die Änderung der Wasserversorgungssatzung wird durch Neukalkulation der Wasserverbrauchsgebühr notwendig.

II. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei einer Gegenstimme folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser.

TOP 9 Neufestsetzung der Elternbeiträge für den Kindergarten Großeicholzheim

I. Erläuterungen

Die sog. 4 K-Konferenz, welche aus Vertretern der katholischen und der evangelischen Kirche, der Diakonie und des Caritasverbands sowie den kommunalen Spitzenverbänden (Gemeindetag und Städtetag) besteht, trifft sich in der Regel alle zwei Jahre und berät für das gesamte Bundesland Baden-Württemberg gemeinsam über Empfehlungen für die Höhe der Elternbeiträge für die Kindergärten. Am 15. April 2019 wurden die Informationen zur Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/20 bekannt gegeben. Alle Verbände halten an der Einigung fest, dass in Baden-Württemberg weiterhin ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben ist. Vor diesem Hintergrund sprich sich die Konferenz dafür aus, die Elternbeiträge in Anlehnung an die üblichen Tarifentwicklungen mit einer Steigerung von 3 %, zunächst für ein Jahr statt bisher zwei Jahre, zu empfehlen.

Und hier nun die Übersicht der für das Kindergartenjahr 2019/20 empfohlenen Beitragssätze:

1. Kindergartenbereich

Die Einigung ergab folgende Elternbeiträge in **Regelgruppen**:

– für das Kind aus einer Familie mit **einem** Kind: 128 € (bisher 124 €),
– für das Kind aus einer Familie mit **zwei Kindern** unter 18 Jahren: 98 € (95 €),
– für das Kind aus einer Familie mit **drei Kindern** unter 18 Jahren: 65 € (63 €) und
– für das Kind aus einer Familie mit **vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren: 22 € (21 €).

Bei **Kindergartengruppen mit verlängerten Öffnungszeiten**, also durchgehend sechs Stunden, ist ein Zuschlag von bis zu 25 % gerechtfertigt. Begründet wird die Erhebung des Zuschlags unter anderem damit, dass in einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit drei Kinder weniger als in einer Regelgruppe aufgenommen werden können und dass der Stellenschlüssel der Betreuungskräfte höher ist. Hieraus ergeben sich folgende Beitragshöhen:

– für das Kind aus einer Familie mit **einem** Kind: 160 € (bisher 155 €),
– für das Kind aus einer Familie mit **zwei Kindern** unter 18 Jahren: 123 € (119 €),
– für das Kind aus einer Familie mit **drei Kindern** unter 18 Jahren: 81 € (79 €) und
– für das Kind aus einer Familie mit **vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren: 28 € (27 €).

Zur Unterbindung jeglichen Konkurrenzdenkens erheben die in der Gesamtgemeinde Seckach angesiedelten Kindergartenträger schon seit Jahren einheitliche Elternbeiträge. So wurde auch die vorstehende Neufestsetzung mit dem konfessionellen Träger des Kindergartens Seckach besprochen, mit dem Ergebnis, dass dieser die Elternbeiträge ebenfalls entsprechend 1:1 angleichen wird. Das Tee-, Spiel- und Essensgeld verbleibt ebenfalls bei einem monatlichen Betrag von 5,00 €.

2. Kleinkindbereich

Seit dem Kindergartenjahr 2011/12 gibt es auch landesweite Empfehlungen für die Beitragssätze in der **Kleinkindbetreuung bzw. für Kinderkrippen**. Für die Kindergartenjahre 2017/18 und 2018/19 haben die Verhandlungen folgende Ergebnisse:

– für das Kind aus einer Familie mit **einem** Kind: 379 € (aktueller Beitrag: 313 €),
– für das Kind aus einer Familie mit **zwei Kindern** unter 18 Jahren: 279 € (232 €),
– für das Kind aus einer Familie mit **drei Kindern** unter 18 Jahren: 190 € (158 €) und
– für das Kind aus einer Familie mit **vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren: 75 € (64 €).

In der Gemeinde Seckach war es schon bisher der ausdrückliche politische Wille, dass die tatsächlich erhobenen Elternbeiträge für Kleinkinder ca. 14 % hinter den Empfehlungen zurückbleiben. Dies hat seine Ursache darin, dass die Empfehlungen landesweit gelten, also auch in städtischen Gebieten, und das Angebot im ländlichen Bereich bei einer vollumfänglichen Umsetzung dieser Empfehlun-

gen an der Beitragshöhe scheitern könnte. Ein gleiches Angebot wird in Nachbargemeinden zu einem vergleichbaren Betrag angeboten, allerdings gibt es in direkter Nachbarschaft auch Kommunen, in denen schon heute der landeseinheitliche Satz erhoben wird. Insgesamt ist festzustellen, dass bei der Festlegung der Beitragssätze vor allem das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage eine wichtige Rolle spielt. Solange eine Gemeinde Elternbeiträge unter den landesweiten Empfehlungen festlegt, muss der Differenzbetrag aus allgemeinen Finanzmitteln bestritten werden.

Im Vergleich zum Kindergarten kommen die höheren Elternbeiträge im Kleinkindbereich dadurch zustande, dass für die Betreuung von Kleinkindern ein sehr viel höherer Personalaufwand anfällt, weil nur halb so viele Kinder wie in einer vergleichbaren Gruppe für Kindergartenkinder aufgenommen werden dürfen. Selbst bei den von den Dachverbänden ausgehandelten landesweiten Empfehlungen decken die Elternbeiträge lediglich 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben für einen Kleinkindgruppenplatz ab. Darüber hinaus greift das unter 1. zur allgemeinen Entwicklung der Personalkosten im Sozial- und Erziehungsdienst Gesagte auch im Kleinkindbereich. Mittelfristig wird die Gemeinde Seckach nicht umhinkommen, die Elternbeiträge in der Kleinkindgruppe an die landesweiten Empfehlungen anzupassen. Für den Moment werden aber, unter Beibehaltung des ca. 14 %-igen Abstands zu den landesweiten Empfehlungen, folgende verminderte Beiträge vorgeschlagen:

– für das Kind aus einer Familie mit **einem** Kind: 323 €,
– für das Kind aus einer Familie mit **zwei Kindern** unter 18 Jahren: 239 €,
– für das Kind aus einer Familie mit **drei Kindern** unter 18 Jahren: 163 € und
– für das Kind aus einer Familie mit **vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren: 66 €.

Das Tee-, Spiel- und Essensgeld verbleibt ebenfalls bei einem monatlichen Betrag von 5,00 €. Die genannten Elternbeiträge für die Kleinkindgruppe werden auch für den katholischen Kindergarten in Seckach gelten.

Nach dieser Vorrede stellt Bürgermeister Ludwig das Thema zur Aussprache und bittet um Wortmeldungen. Hierbei wird mitgeteilt, dass es im Heilbronner Raum Kommunen mit geringeren Beitragssätzen gibt. Demgegenüber macht Bürgermeister Ludwig auf die Tatsache aufmerksam, dass andere Kommunen im Neckar-Odenwald-Kreis die landesweite Empfehlung schon heute 1:1 umsetzen. Das Ziel, dass 20 % der Kosten durch die Elternbeiträge gedeckt werden sollen, hält er für angemessen; es wird in der Gemeinde Seckach bei Weitem nicht erreicht. Konkret will die Gemeinde Seckach im Kleinkindbereich ja weiterhin im bekannten Umfang von rd. 14 % hinter der landesweiten Empfehlung zurückbleiben. Im Falle einer Beitragsfreiheit müssten die Kommunen darauf bestehen, dass ihnen die hierdurch entstehenden Mehraufwendungen vom Land Baden-Württemberg zu 100 % ersetzt werden. Auch aus dem Gremium wird begrüßt, dass die Gemeinde Seckach bei den Beiträgen für die Kleinkindbetreuung trotz ihrer strukturellen Finanzschwäche weiterhin unter den landesweiten Empfehlungen bleiben will. Bürgermeister Ludwig betont, dass Baden-Württemberg bei der Kinderbetreuung vor allem auf Qualität setzt. D.h. dass hier insbesondere, der bundesweit beste Personalschlüssel angewendet wird und das hat dann eben auch seinen Preis. Gerade in Bundesländern mit Beitragsfreiheit muss eine Erzieherin die 1,5–2-fache Zahl an Kindern betreuen, was auch nicht im Sinne der Eltern sein kann.

II. Sodann fasst der Gemeinderat bei einer Gegenstimme folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Elternbeiträge für den Kindergarten Großeicholzheim für das Kindergartenjahr 2019/20 wie oben vorgestellt.

TOP 10 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung

I. Erläuterungen

Die Regelung in § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung bzgl. der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wurde in der GR-Sitzung am 15. 12. 2014 vorgestellt. Aufgrund dieser Regelung hat der Gemeinderat über die Annahme folgender Spenden zu entscheiden:

– eine Geldspende in Höhe von 300 € für die Förderung der Erziehung (Kindergarten Großeicholzheim) und
– eine Geldspende über 25 € für die Förderung der Erziehung (Seckachtalschule).

II. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgende **Beschlüsse:**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der o.g. Spenden.

TOP 11 a) Anfragen aus Reihen der Gemeinderäte b) Bekanntgaben

zu a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte

11.1 Dachsanierung an der Aussegnungshalle Seckach

Es wird sich nach der Reparatur des Flachdachs über den westlichen Nebenräumen durch die Fa. Ludwig Walz erkundigt. Die Verwaltung antwortet, dass die Dachsanierung erfolgreich abgeschlossen ist und sich die ergriffenen Maßnahmen ganz offensichtlich schon jetzt bewährt haben.

11.2 Europa- und Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Es wird nach dem Ablauf der Auszählarbeiten und der Bekanntgabe der voraussichtlichen Wahlergebnisse gefragt. Hierzu erläutet der Vorsitzende folgendes: nach dem Schließen der Wahllokale um 18.00 Uhr wird mit dem Auszählen in der Reihenfolge: 1. Europawahl, 2. Kreistagwahl und 3. Gemeinderatswahl begonnen. Mit einem vorläufigen Ergebnis der Gemeinderatswahl wird vor 1.00 Uhr nachts nicht zu rechnen sein. Im großen Sitzungssaal findet keine Ergebnispräsentation statt. Die Auszählung der Ortschaftsratswahlen erfolgt komplett am Montag. In der öffentlichen Sitzung des Gemeindewahlausschusses am Montag, 27. Mai, 18.30 Uhr, werden dann die amtlichen Endergebnisse festgestellt und bekanntgegeben.

Zu b) Bekanntmachungen

Bürgermeister Ludwig gibt folgendes bekannt:

11.3 Sanierung „Ortsmitte Seckach II" – Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen

Das Sanierungsgebiet hat eine Größe von ca. 13 ha. Das Sanierungsverfahren wurde im umfassenden Verfahren durchgeführt und steht vor seinem Abschluss. Bevor die Sanierung abgeschlossen und die Aufhebung der Sanierungssatzung beschlossen werden kann, muss vom zuständigen Gutachterausschuss eine Überprüfung durchgeführt werden, ob im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes eine sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung stattgefunden hat. Die Gemeinde Seckach hat hierzu ihren Sanierungsberater Paul Keßler, Kommunalentwicklung GmbH in Karlsruhe, beauftragt, diese Überprüfung vorzubereiten.

Die Mitglieder des zuständigen Gutachterausschusses beim Gemeindeverwaltungsverband „Seckachtal" erörterten in ihrer Sitzung am heutigen 20. Mai 2019 auf der Grundlage der Informationen und des Verfahrensvorschlages der Kommunalentwicklung GmbH die Einordnung der Grundstücke. Dabei wurde zunächst festgestellt, dass das gesamte Sanierungsgebiet in Bezug auf die zu untersuchenden Grundstücke als ein homogenes Gebilde zu betrachten ist. Die Vorprüfung zur Ermittlung von sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen im Sanierungsgebiet „Ortsmitte Seckach II" ergab nach den Kriterien der Matrix über städtebauliche Missstände und städtebauliche Maßnahmen folgende Bewertung: Nach der Bewertungstabelle ergibt sich rechnerisch eine prozentuale sanierungsbedingte Steigerung des Bodenwertes um 0,75 % (MI Missstände 1,5 = Stufe 2 abzüglich 25 %; MI Maßnahmen = Stufe 1; somit 1,0 % x 25% Abschlag = 0,75 %).

Diese Wertsteigerung ergibt, bezogen auf den sanierungsunbeeinflussten Anfangswert von 29,00 €/m², im günstigsten Fall eine rechnerische Steigerung des Bodenwertes um 0,22 €/m². Eine Steigerung dieses Umfangs ist im Hinblick auf das Verkehrswertgeschehen nicht signifikant. Der Gutachterausschuss stellte daher mit Beschluss fest, dass eine sanierungsbedingte Verkehrswertsteigerung für die zu bewertenden Grundstücke nicht eingetreten ist. Damit ist auch eine grundstücksbezogene Einzelbewertung entbehrlich.

Um 21.30 Uhr schließt Bürgermeister Ludwig die öffentliche Gemeinderatssitzung und bedankt sich bei der Presse, Frau Merkle, für ihr Kommen.

Amtlicher Teil

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Montag, den 1. Juli 2019**, um **19.00 Uhr** im Rathaus Seckach, großer Sitzungssaal (Ebene 6) statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Anfragen und Anregungen der Einwohner zu Angelegenheiten der Gemeinde Seckach

TOP 2 Kläranlage Seckach:
Antrag auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Genehmigung
hier: Sachstandsbericht zu den beauftragten Gutachten

TOP 3 Neubau einer Kindertagesstätte im Ortsteil Seckach
hier: Sachstandsbericht zum Stand der Planung und der Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden

TOP 4 Beschaffung eines neuen PC-Netzes für das Rathaus

TOP 5 Gewährung eines Investitionszuschusses an den SV Großeicholzheim für die energetische Sanierung des Sportheims

TOP 6 Gemeinderatswahl 2019 – Feststellung etwaiger Hinderungsgründe der neu gewählten Gemeinderäte gem. § 29 Gemeindeordnung

TOP 7 a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte
b) Bekanntgaben

Die gesamte Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können am Freitag, den 28. 6. 2019, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und am Montag, den 1. 7. 2019, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus Seckach, Zimmer 503, eingesehen werden. Außerdem sind die Sitzungsunterlagen auch im Internet unter www.seckach.de unter „Rathaus & Service/ Gemeindepolitik“ eingestellt.

Zu allen jugendrelevanten Themen besteht nach § 41 a Gemeindeordnung für Jugendliche die Möglichkeit, Ideen und Anregungen bis zum Sitzungstag, 16.00 Uhr, per E-Mail – unter Angabe von Namen, Alter und Wohnort – an info@seckach.de einzubringen.

Ludwig, Bürgermeister

Ausgabe von Gabholz und Sterholz

Die ***Gabholz-Lose*** können ab Montag, den 1. 7. 2019, während den Öffnungszeiten in der Gemeindekasse (Zimmer 409) bei Frau Keller abgeholt werden.

Lagerort und Sternummer der ***Sterholzbestellungen*** werden ebenfalls ab dem 1. 7. 2019 bekannt gegeben. Der Sterholzpreis beträgt 65,00 € je Ster. Wir bitten um Zahlung bei Abholung.

Ihre Gemeindekasse

Gemeindeverwaltungsverband „Seckachtal“
Sitz: Adelsheim
Neckar-Odenwald-Kreis

Jahresrechnung 2018 des Gemeindeverwaltungsverbandes „Seckachtal“

Gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. 9. 1974 (GBl. S. 408, ber. 1975 S. 460, 1976 S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. 12. 2015 (GBl. S. 1147), i.V.m. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. 7. 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. 10. 2008 (GBl. S. 343), hat die Verbandsversammlung des GVV „Seckachtal“ in öffentlicher Sitzung am 21. 5. 2019 die Jahresrechnung 2018 wie folgt festgestellt:

	Verwaltungshaushalt in €	Vermögenshaushalt in €	Gesamthaushalt in €
1. Soll-Einnahmen	137.817,73	0,00	137.817,73
2. zu: neue Haushaltseinnahmereste	--	0,00	0,00
3. Zwischensumme	137.817,73	0,00	137.817,73
4. ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	--	0,00	0,00
5. bereinigte Soll-Einnahmen	**137.817,73**	**0,00**	**137.817,73**
6. Soll-Ausgaben	137.817,73	0,00	137.817,73
7. zu: neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8. Zwischensumme	137.817,73	0,00	137.817,73
9. ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10. bereinigte Soll-Ausgaben	**137.817,73**	**0,00**	**137.817,73**
11. Differenz 10 ./. 5	--	0,00	0,00
Nachrichtlich:			
12. Abgänge an			
12.1 Haushaltseinnahmeresten	--	0,00	0,00
12.2 Haushaltsausgaberesten	0,00	0,00	0,00
13. Überschuss nach § 41 (3) S. 2 GemHVO (Zuführung zur allgemeinen Rücklage)	--	0,00	0,00
14. Fehlbetrag nach § 84 (2) GemO (vgl. § 23 S. 2 GemHVO)	--	0,00	0,00
15. Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt	0,00	--	0,00
16. Verbandsumlage	21.245,38	0,00	21.245,38

Vermögen:

	Anfangsbestand in €	Zunahme in €	Abnahme in €	Endbestand in €
Aktiva	24.932,28	17.368,51	22.489,32	19.811,47
Passiva	24.932,28	0,00	5.120,81	19.811,47

Adelsheim, den 24. 6. 2019

Klaus Gramlich, Verbandsvorsitzender

Gemeindeverwaltungsverband „Seckachtal“
Sitz: Adelsheim
Neckar-Odenwald-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Seckachtal“ für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 21.05.2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	141.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 141.600
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**0**
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**0**
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**0**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	141.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 141.600
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**0**
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**0**
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **25.000 EUR**.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird vorläufig festgesetzt auf **28.700 EUR**.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Adelsheim, den 24. 6. 2019

Klaus Gramlich, Verbandsvorsitzender

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis – mit Schreiben vom 5. 6. 2019 gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 nicht. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 liegt in der Zeit vom 1. 7. 2019 bis einschließlich 9. 7. 2019 im Rathaus Seckach, Bahnhofstr. 30, Zimmer 408, öffentlich aus.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**

Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: **0180-6062811**

Augenärztlicher Notfalldienst: **0180-6020785**

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

29. 6.–1. 7. 2019 Dr. Elei, B. Wagner, I. Wagner, Dr. Schüßler, Amtsstr. 22, 74722 Buchen, Tel. 06281/9100

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 29. 6. 2019:**
Stadt-Apotheke am Bild Buchen, Tel.: 06281/89 57, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald
– **Sonntag, 30. 6. 2019:**
Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach
– **Montag, 1. 7. 2019:**
Sonnen-Apotheke Buchen, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald
– **Dienstag, 2. 7. 2019:**
Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, 74706 Osterburken
– **Mittwoch, 3. 7. 2019:**
Quellen-Apotheke Hettingen, Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)
– **Donnerstag, 4. 7. 2019:**
Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)
– **Freitag, 5. 7. 2019:**
Apotheke Oberschefflenz, Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)
– **Samstag, 6. 7. 2019:**
Die Odenwald Apotheke Buchen, Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht:
Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

OT Seckach

Sperrung der Seckachtalhalle
Die Seckachtalhalle und der Mehrzweckraum sind am Samstag, den 29. 6. 2019, und Sonntag, den 30. 6. 2019, wegen einer Veranstaltung für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach
Unsere Gottesdienste:
Sa., 29. 6., HEILIGER PETRUS + HEILIGER PAULUS, Apostel
20.00 Uhr Zimmern: Rosenkranz
20.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier am Vorabend zum Gelübde-Tag mit Lichter-Prozession
So., 30. 6. – 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Kollekte für den Hl. Vater (Peterspfennig)
9.00 Uhr Großeicholzheim: Wort-Gottes-Feier
10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
10.00 Uhr Zimmern: Tauffeier Eliah Hartel und Gabriel Insaudo
10.30 Uhr Bödigheim: Flurkapelle ökumenischer Gottesdienst anlässlich 10 Jahre Flurkapelle
10.30 Uhr Seckach: Wort-Gottes-Feier
11.00 Uhr Klinge: Wort-Gottes-Feier
17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz
Mo., 1. 7., Montag der 13. Woche im Jahreskreis
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier
Di., 2. 7. – MARIÄ HEIMSUCHUNG
18.30 Uhr Waidachshof: Eucharistiefeier
Do., 4. 7., Donnerstag der 13. Woche im Jahreskreis
18.00 Uhr Großeicholzheim: Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier
Fr., 5. 7., Freitag der 13. Woche im Jahreskreis; Herz-Jesu
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier
19.30 Uhr Seckach: Stille Anbetung

Gemeinsames
Urlaub im Pfarrbüro:
Seckach am 4. 7. und 22. 7.

Kath. Kirchengemeinde Adelsheim-Osterburken-Seckach
Die Röm.-kath. Kirchengemeinde Adelsheim-Osterburken-Seckach sucht für ihren Kindergarten St. Franziskus in 74743 Seckach zum 1. 9. 2020 eine Kindergartenleitung unbefristet in Vollzeit (39,0 Std./Woche). Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie unter www.vst-wallduern.de, Rubrik Stellenangebote. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis 12. 7. 2019 an die Kath. Verrechnungs-stelle Walldürn, Dr.-Heinrich-Köhler-Str. 33, 74731 Walldürn oder per E-Mail an martina.kraus@vst-wallduern.de. Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Kraus (Tel. 06282/92589-18) zur Verfügung.

Großeicholzheim, St. Laurentius
Krankenkommunion in Großeicholzheim
Gelegenheit zum Empfang der Krankenkommunion im Rahmen eines Hausbesuchs ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Seckach (Tel.: 06292/95056) oder bei Waltraud Roos (Tel.: 06293/8686) melden.

Krabbelgruppe
Die Treffen der Krabbelgruppe finden jeden Mittwochvormittag von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr im kath. Gemeinderaum statt. Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern im Alter von 0–3 Jahren (überkonfessionell). Auch alle neu Zugezogene sind herzlich willkommen.

Altpapier- und Kartonagensammlung am Samstag, 6. 7.,
durchgeführt von Gemeinde St. Laurentius, zu Gunsten der Kirchenrenovation. Altpapier und Kartonage sollen gut gebündelt und sichtbar ab 8.00 Uhr bereitliegen! (Bündel bitte nicht zu groß) Helfer treffen sich um 8.15 Uhr in drei Gruppen, die erste Gruppe an der Kirche, die 2. und 3. Gruppe an der Kreuzung Am Winterbaum/Anselm-von-Eicholzheim-Str.

Seniorentreff Großeicholzheim
Unsere nächste Veranstaltung findet am Mittwoch, den 10. Juli, statt. Das Treffen beginnt um 15.00 Uhr im kath. Gemeinderaum. Hierzu sind alle Interessierten ganz herzlich eingeladen.
Voranzeige: Unseren diesjährigen Ausflug führen wir am Mittwoch, 7. 8., durch – Näheres folgt.

Seckach, St. Sebastian
Termin für Krankenkommunion:
Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056, oder bei Alice Lusiardi, Tel. Nr. 928807, anmelden.

Nächstes Treffen Gemeindeteam:
Dienstag, 2. 7., 19.30 Uhr im Pfarrheim Seckach

Zimmern, St. Andreas
Krankenkommunion:
Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

Gelübdetag:
Für die Sakramentsprozession am 29. 6. bitte die Häuser beflaggen. Teelichter und Hüllen zum Schmuck der Häuser werden am Schriftenstand in der Kirche Zimmern gegen eine Spende angeboten.

Altpapier- und Kartonagensammlung der Kirchengemeinde am 6. 7. 2019
Altpapier und Kartonage sollen gut gebündelt (bitte nicht zu groß) und sichtbar ab 8.00 Uhr bereitliegen! Helfer treffen sich um 9.00 Uhr am Friedhof.

Evangelische Gottesdienste

Seckach
Sonntag, den 30. 6. – 10 Jahre Flurkapelle
10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst an der Flurkapelle mit Pfr. Stromberger und Diakon Greef unter Mitwirkung des Bödigheimer Projektchors.
Anschließend Beisammensein mit Kaffee, Kuchen, Gebäck und Getränken.
Bitte ein Kaffeegedeck mitbringen.

Großeicholzheim
Samstag, 29. 6.
10.00 Uhr Jungschar Blitz Kids Gemeindehaus Großeicholzheim
Sonntag, 30. 6. – 2. Sonntag nach Trinitatis
9.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. Stromberger)
10.30 Uhr Ökum. Gottesdienst an der Flurkapelle Bödigheim (Pfr. Stromberger und Diakon Greef)
Dienstag, 2. 7.
15.00 Uhr Seniorennachmittag Gemeindehaus Großeicholzheim
20.00 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim
Mittwoch, 3. 7.
19.30 Uhr Teenkreis C.O.T. Gemeindehaus Großeicholzheim

20.00 Uhr Bibel im Gespräch Gemeindehaus Großeicholzheim
Predigtvorgespräch zum Gottesdienst am 7. Juli
(1.Tim 1,12-17) Pfr. Stromberger

Freitag, 5. 7.

18.30 Uhr Konfirmanden-Nachtreffen Gemeindehaus Großeicholzheim

Ökumenischer Gottesdienst an der Flurkapelle Bödigheim

Am 30. Juni 2019 findet um 10.30 Uhr der jährliche Gottesdienst an der Flurkapelle Bödigheim statt. Vor zehn Jahren wurde die Flurkapelle auf Initiative von Pfr. Dankwart Moser-Feesche in Zusammenarbeit mit Architekturstudenten aus den USA errichtet. Seither wird jedes Jahr im Sommer ein Gottesdienst an der Kapelle gefeiert. Zum zehnjährigen Jubiläum wird der Gottesdienst – wie bei der Einweihung – ökumenisch gestaltet und von Diakon Greef und Pfarrer Stromberger geleitet. Musikalisch wird der Gottesdienst vom Projektchor Bödigheim mitgestaltet.
Da die Parkmöglichkeiten an der Flurkapelle begrenzt sind, bietet die Freiwillige Feuerwehr für Gottesdienstbesucher aus Großeicholzheim dankenswerterweise einen Fahrdienst an. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr am Milchhäusle. Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es Kaffee und Kuchen. (Hierzu bitte selbst Geschirr mitbringen.) Herzliche Einladung!

Adelsheim

Sonntag, den 30. 6. 2019, 2. n. Trinitatis
9.30 Uhr Gottesdienst (Pfrin. H. Schulz)
10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Sportfest vom 29. bis 30. Juni

Samstag, 29. 6.

Beginn um 13.00 Uhr
14.30 Uhr F-Jugend-Spieltag
16.30 Uhr B-Jugend-Spiel
18.30 Uhr 9-Meter-Gaudi – Startgebühr 10 € je Team Anmeldung bei Lukas Rupp, Tel.: 0157-76826795

Sonntag, 30. 6.

Beginn um 11.00 Uhr
Jugendspiele von 11.00 bis 14.00 Uhr – C-, D- und A-Jugend
ab 12.00 Uhr Mittagstisch
15.00 Uhr Spiel der 1. Mannschaft
ab 17.00 Uhr Alleinunterhalter

FG Seggemer Schlotfeger

Seckacher Sommerferienprogramm 2019

Hallo liebe Kinder und Jugendliche,
sehr geehrte Eltern und Mitbürger der Gemeinde Seckach,
wie in jedem Jahr startet pünktlich zu den Sommerferien auch das Seckacher Sommerferien-programm. Wir freuen uns, Euch wieder tolle Aktionen anbieten zu können – möglich geworden dank des ehrenamtlichen Engagements vieler Vereine und Privatpersonen aus der Gesamtgemeinde Seckach. Dieses Jahr steht das Sommerferienprogramm unter dem Motto WIR LADEN WIEDER EIN, KOMMT MACHT ALLE MIT, DANN WIRD DAS FERIENPROGRAMM DIESES JAHR DER HIT
Wir wünschen Euch tolle Sommerferien!
Schaut Euch die Programmübersicht an! Wenn wir Euer Interesse geweckt haben, dann ladet Euch bitte das vollständige Programmheft auf www.seggemer-schlotfeger.de in der Rubrik Ferienprogramm herunter. Dort findet Ihr auch die Anmeldeformulare.

Wichtige Termine

- Anmeldungen zum Sommerferienprogramm bis 19. 7. 2019 im Bürgerbüro abgeben
- Ferienpassausgabe + Bezahlen der Anmeldegebühr vom 22. 7.–26. 7. 2019 im Bürgerbüro
- Rückerstattungen vom 7. 10.–18. 10. 2019 im Bürgerbüro

Förderverein „Leben braucht Wasser" e.V.

Bereits seit 10 Jahren besteht der Förderkreis als eingetragener Verein „Leben braucht Wasser", der in kargen Gegenden in Peru die Ärmsten der Armen bei der Wasserversorgung und Installation von sanitären Einrichtungen unterstützt. Als weitere Inhalte der Vereinsziele gelten die Weiterentwicklung von angepassten Technologien zu einer nachhaltigen Wasserversorgung und die Schulung der Menschen im Umgang mit Wasser und Hygiene. Dank Spendengelder und viel persönlichem Engagement der Mitglieder mit ihrem 1. Vorsitzenden Bernhard Heilig als Motor und Ideengeber an der Spitze konnte in den vergangenen 10 Jahren einiges auf die Beine gestellt und vielen betroffenen Menschen in Peru geholfen werden. Damit man auch weiterhin Brunnen bohren und Toilettenhäuschen mit Waschbecken anfertigen und installieren kann, ist man weiter auf Spenden und Unterstützung angewiesen, denn als nächstes Großprojekt steht die Anschaffung einer größeren Brunnenbohrmaschine auf der Agenda des Vereins. Um dies und weitere Aktionen finanzieren zu können sowie den Vereinsmitgliedern einmal Dank für ihr Engagement zu sagen findet am Samstag, 13. Juli, im Dorfgemeinschaftshaus in Zimmern eine Benefiz-Geburtstagsfeier statt. Ab 19.00 Uhr sind die Bevölkerung und alle Interessierten zu dieser Geburtstags- und Benefizveranstaltung eingeladen. Auf dem Programm stehen neben Musik und Tanz von ALMA LATINA aus Heidelberg auch Vorträge durch die Musikschule Bauland und den Gesangverein Seckach sowie ein anschaulicher Rückblick auf die Aktivitäten des Förderkreises seit seinem Bestehen. Zudem wartet auf die Gäste ein peruanisches Buffet als kulinarischer Höhepunkt und ein zwangloses Miteinander in geselliger Runde. Weitere Informationen zum „Förderkreis Leben braucht Wasser" sind auch unter www.lebenbrauchtwasser-ev.de erhältlich. Aus organisatorischen Gründen bittet der Verein um Anmeldung unter info@lebenbrauchtwasser-ev.de oder unter Tel.-Nr. (0 62 92) 15 15.

SV Großeicholzheim

Abt. Volleyball

16. Beachvolleyballturnier in Großeicholzheim

Am Samstag, den 6. 7. 2019, ist es endlich wieder soweit. Bereits zum 16. Mal wird gebaggert was das Zeug hält. Traditionell kämpfen acht Mannschaften um den heiß begehrten Wanderpokal. Darunter befinden sich überwiegend Mannschaften aus der Gemeinde Seckach, aber auch aus den umliegenden Gemeinden. Die Mannschaften finden sich bitte bis 13.30 Uhr an der Beachanlage beim Sportplatz in Großeicholzheim ein. Das erste Spiel wird pünktlich um 14.00 Uhr angepfiffen. Um nach den sportlichen Höchstleistungen den Energiehaushalt wieder aufzufüllen, stehen viele Leckereien vom Grill sowie ein großes Kuchenbuffet für alle Spieler und Zuschauer bereit. (Alle Speisen gerne auch zum Mitnehmen.) Passend zu Sommer, Sand und guter Laune werden wir an unserer Bar auch wieder leckere Cocktails für euch mixen. Die Abteilung Volleyball des SV Großeicholzheim freut sich auf euer Kommen.

FC Zimmern

Der FC Zimmern veranstaltet nach zweijähriger Renovierungspause wieder sein traditionelles Sportfest vom 6. 7.–8. 7. 2019. Das Sportfest beginnt mit dem Freizeitturnier um 13.00 Uhr. Anmeldungen bei dhawerland2212@googlemail.com. Am Abend um 19.00 Uhr wird das neue Sportheim offiziell eröffnet. Der Sonntag beginnt um 10.00 Uhr mit dem Wortgottesdienst im Sportheim. Anschließend ist für Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen gesorgt. Am Montag finden zum Abschluss des Sportfestes noch zwei Spiele statt.
Der FC Zimmern freut sich auf Ihr Kommen!

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei Seckach

Öffnungszeiten der Bücherei

(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach):

Donnerstag: 16.30–17.30 Uhr Samstag : 10.00–11.00 Uhr
Sonntag: 11.30–12.15 Uhr. Die Ausleihe ist kostenlos!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Das Bücherei-Team

Alpenverein Schefflenz

Schönbuch -Kloster Bebenhausen–Terminänderung!

Am Sonntag, 7. Juli 2019 – Bitte Terminänderung beachten! – fahren wir mit dem Bus nach Hagelloch am Rande des Schönbuchs. Dort beginnt unsere Wanderung in Richtung Heuberger Tor zum Schwefelbrünnele, Weiter geht es über den HW 5 und vorbei am Jordan erreichen wir das Kloster Bebenhausen. Berg abwärts geht es nun hinunter zur Ammer und über den Österberg erreichen wir schließlich unser Endziel, die Gastbrauerei „Neckarmüller". Hier beenden wir bei einer guten Einkehr unsere Wanderung. Die reine Gehzeit beträgt ca. 3½ bis 4 Stunden. Es ist Rucksackverpflegung vorgesehen. Eine Abkürzung ist wie beschrieben möglich. Abfahrt ist um 8.00 Uhr an der „Harmonie" in Mittelschefflenz. Der Fahrpreis beträgt 8,00 EUR. Auch Gastwanderer sind wie immer herzlich willkommen. Anmeldung bis spätestens 5. 7. 2019 bei Rainer Windrich – Tel. 06265/1209 bzw. 0172/6241477 oder Ingrid Henn – Tel. 06293/1464.

Imkerverein Bauland Osterburken

Herzliche Einladung zum Sommerfest des Imkerverein Bauland am 7. Juli 2019 am Lehrbienenstand in Osterburken.

Wir beginnen um 10.30 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst, umrahmt vom ev. Kirchenchor unter der Leitung von Nikola Irmai-Koppanyi.

Danach Mittagessen mit Spezialitäten vom Grill und Salatbuffet der Imkerfrauen.

Der Nachmittag bietet allerlei Kurzweil für Jung und Alt.

Ob beim Bienen-Wettfliegen, Königinnen-Verlosung oder Erhard's Honig-Roulette, für Spannung und Unterhaltung ist gesorgt.

Bei Kaffee und Kuchen stehen der Bienen- und Naturlehrpfad, das Insektenhotel sowie ein Schaukasten und eine Klotzbeute zur Besichtigung bereit.

Einliegerwohnung mit Freisitz in Seckach

Meisenweg 2, ruhige Lage, 3 Zimmer, Wohnfläche ca. 102 qm, Küche, Flur, WC mit Bad und Dusche, Abstellraum, Keller, Zentralheizung/Fußbodenheizung mit Heizköper, Kaltmiete 510,00 Euro (Kaution: 3 x KM). **Telefon (06292) 686**

Holger Köhler
Bad · Heizung
Holger Köhler · Installateur- und Heizungsbaumeister
Unsere Leistungen für Sie: **24h-Notdienst**
Kundendienst · Sanitär- und Heizungsinstallation
Badausstattung · Öl- Gas- Brennwerttechnik
Pellets – Holz – Solar · Wärmepumpen
Bergstraße 16 · 74743 Seckach
Telefon (0 62 92) 92 89 75 · Telefax (0 62 92) 92 89 82
E-Mail: mail@koehler-holger.de · Mobil (01 76) 32 53 69 10

SUZUKI
Way of Life!

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Frische deutsche **Putenschnitzel** 100 g **1.09** €
Milde **Eierlyoner** mit Pistazien 100 g **1.19** €
Rauchfrische **Fleischwurst** 100 g **1.09** €
Herzhafte **Allezer Knacker** 100 g **1.19** €
Ochsenmaulsalat 100 g **0.79** €
Mai-Gouda 48 % Fett i. Tr. 100 g **0.75** €

Unsere **SPARTÜTE** am Dienstag
2 kleine Portionswürste nach Wahl
z.B. Lyoner, Bierschinken, Schinkenwurst, Gelbwurst, Jagdwurst, Paprikalyoner **nur 4,44 €**
Platten- und Partyservice!
Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.
Metzgerei Götz
Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim
Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

Suche Kraftfahrer CE für Werkverkehr, tägliche Heimkehr.
Wir bieten familiäres Klima, **gute Bezahlung** und einen **top gepflegten Fuhrpark. 1000 € Einstiegsprämie.**
Kontakt per Telefon 06265/8140 oder per E-Mail an Schmieg-SLS@t-online.de
Facebook: SLS Transport AG, 74842 Billigheim

Arno Flicker Mobil 0173 9862364
Jochen Schmitt Mobil 0160 97745426
LBS
Ihre Baufinanzierer!
Telefon 06291 625741
Arno.Flicker@LBS-SW.de
Jochen.Schmitt@LBS-SW.de

HENN+BAUER
Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH
Trauerdrucksachen oder Erinnerungsbilder
Bei uns finden Sie eine große Auswahl an Erinnerungsbildern für Ihre lieben Verstorbenen. Sprechen Sie uns an, wir regeln alles Weitere für Sie, kurzfristig und preisgünstig!
Ihr(e) Verstorbene(r) hatte ein Lieblingsplätzchen?
Bringen Sie uns ein Bild, wir drucken es auf die erste Seite Ihres Erinnerungsbildes. Auch eine Auswahl an schönen Motiven unserer Gegend bieten wir Ihnen an.
Neugereut 2 · 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · www.henn-bauer.de

„Man muss Glück teilen, um es zu multiplizieren.“

Marie von Ebner-Eschenbach

SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT

Tel.: 0800/50 30 300 (gebührenfrei)
IBAN DE22 4306 0967 2222 2000 00
BIC GENO DE M1 GLS

www.sos-kinderdoerfer.de

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

Metzgerei & Partyservice **Maurer**
mmmh... regional und lecker

ANGEBOT

VOM 28.6. BIS 4.7.2019

Gemischtes **HACKFLEISCH**	100 g	**0,74 €**
SCHWEINEFILET oder	100 g	**1,39 €**
FILETSPIESSE	100 g	**1,49 €**
Feine, milde **LYONER**	100 g	**1,19 €**
CHILIFLEISCHKÄSE	100 g	**1,09 €**
Herzhaft deftige **KRAKAUER** mit und ohne Kümmel	100 g	**1,19 €**
PRESSKOPF mit Gurken	100 g	**1,09 €**
WURSTSALAT	100 g	**0,89 €**

GRILL DIR WAS!
T-Bone-Steaks · Porterhouse-Steaks · Schweine-, Pute-, Rindersteaks · Lammkotelett · Lammspieße · Cevapcici · Spare Ribs · Gyros-, Pute-, Fackelspieß

Rind von Röcker, Wemmershof · Schweine von Maurer, Feßbach

SPEISEPLAN vom 1. 7.–5. 7. 2019

MO:	**HAUSGEMACHTE LASAGNE** mit Blattsalat	4,99 €
DI:	**SCHNITZEL** mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat	4,99 €
MI:	**HÄHNCHENBRUSTFILET** mit Kartoffelgratin und Brokkoli	4,99 €
DO:	**GROBE BRATWÜRSTE** mit Kartoffelpüree und Rotkraut	4,99 €
FR:	**RINDERGULASCH** mit Spätzle	4,99 €

AUCH ZUM MITNEHMEN!

Mittagstisch von Mo.-Fr., 11.30-13.00 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

Pizzeria La Calabrisella

Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53

Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–14.00 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag

Angebot: Familienpizza (40 cm) mit 4 Auflagen, 1 Fl. Cola, gem. Salat **13,50 €**

Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 6,50 € (30 cm)
Frische Canneloni mit Fleisch oder mit Ricotta und Spinat **6,50 €**

Bojo's Schrotthandel

Handel mit Metallen aller Art.

Langenelzer Straße 41 · 69427 Mudau
Tel. bis ca. 16 Uhr (01 52) 04 96 89 35
danach (0 62 84) 2069752
E-Mail: tammy1970@gmx.de

PurzelPreisTage

28. bis 30. Juni 2019
mit Sonderöffnungszeiten: FR – SA 9.00 – 18.00 Uhr
SO ab 11.00 Uhr freie Umschau, Verkauf 13.00 – 18.00 Uhr

Tolle Angebote für Groß und Klein

*Gilt nur für Lagerware. Solange Vorrat reicht.

20% auf ALLES*

3B Baby Bett Bad Fabrikverkauf

Fachberatung vom Hersteller: am Freitag MAXI-COSI und rummel – am Sonntag

Baby-Ausstattung – Matratzen und Röste für Kinder und Erwachsene – Kassetten- und Karosteppbetten – Kopfkissen – Unterbetten
Allergie-Bettausstattung – Spannbetttücher – Bettwäsche – Heim- und Schlafdecken – Sofakissen – Frottee-Handtücher
Dusch- und Badetücher – Tischwäsche – und vieles mehr ... kommen, kaufen, sparen!

Laudenberger Straße 12, 74838 Limbach
Tel. 06287/880 www.3b-fabrikverkauf.de

Während dieser Aktionstage keine Gutscheineinlösung.

Hohe Qualität zu günstigen Preisen!

Neben einer Vielzahl an Neu- und Gebrauchtwagen erhalten sie bei uns alle Dienstleistungen eines KFZ-Betriebes

AutoAmend
Ihr kompetenter Partner rund ums Fahrzeug

Aschberg 31 - Schefflenz-U
Tel. 06293-451
www. auto-amend.com

* Gültig bis 30.9.19 bei Kauf eines EU-Neu-, Jahres- o. Gebrauchtwagens ohne Zusatzarbeiten

Ihr vertragsfreier Partner für: VW Audi Skoda Seat

Hoffmann
Heizungsbau Haustechnik

Über 30 Jahre Meisterbetrieb
Fachbetrieb für erneuerbare Energie

- Öl - Gas
- Solar
- Holz-Pellets
- Wärmepumpen
- Wartungsarbeiten an technischen Heizungsanlagen

Stördienst rund um die Uhr

Bahnhofstr. 55 - 74743 Seckach - Tel. 06292-1725 - www.hhh-seckach.de
Mobil: 01 74/95 12 18-0, -1, -2

Bestattungshaus Volk
OSTERBURKEN

„Es tut mir so leid ..."
Mitgefühl mit trauernden Menschen sollte man zeigen.
Wir helfen Ihnen, wenn Sie nicht die richtigen Worte finden:
www.bestattungshaus-volk.de

Wir sind an Ihrer Seite – einfühlsam und erfahren.

Alte Römerstr. 7 | 74706 Osterburken
Tel. 06291 1452

Seniorenresidenz Haus Theresa

Beste Pflege zu fairem Preis

- seit 25 Jahren familienbetrieben
- wiederholt MDK-Note 1,0
- Eigenanteile 1450 € - 1600 €
- Einzelzimmer oder auf Wunsch Doppelzimmer
- moderner Neubau oder Haupthaus mit Innenhof und Café
- idyllische Lage in Mudau-Steinbach

Familie Matz
Poststr.14 •69427 Mudau
Tel.06284-9203-0 • info@haus-theresa.de

www.Haus-Theresa.de